

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

26 (29.6.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729999](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729999)

Numr. 26. Montags den 29ten Juny 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t.

1 Die Naturalien Amts Greetfel, als:

204 Tonnen Gerst,

301 1/2 Tonnen 3 Maas, 6 1/35 Krus Zehndergerste, und

425 1/2 Tonnen Schonorthen Gerste,

sodann

ein Stäckland ad 8 Grasen unter Eanum, fallen May 1790 aus der Pacht, und sollen am Donnerstage den 7ten Jul. nächstkünftig anderweit wiederum öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber können sich besagten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Greetfel an gewöhnlicher Stelle einfinden und ihren Vortheil suchen. Signatur Aurich den 2ten Junii 1789.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der weiland Frau Wittwen Sluiters Erben sind theilungshalber gesonnen, ihre 40. 39 und 10 Grasen Grünland in dem Freepsumer Meer, entweder Stückweise, so wie die Stücke vorhanden sind, oder zusammen, am Mittwoch den 1ten Jul in Freepsum in des Gerichtsdieners Diedrich Peters Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends desfalls einzusehen.

2 Der Herr Hinrich Lindegaard ist vorhabens, sein adlich freyes Gutß Wyckhusen mit allen Annexen auf den 2ten Jul. d. J. Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Guthe, so im Amte Emden nahe bey Hinte belegen ist, der Ausmiener Ordnung gemäß, entweder zusammen oder auf nachsuchenden Cameral-Cousens, den Heerd mit 71 Grasen Landes, und das Gartenhaus sammt Gärten besonders, öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu diesem adlichen Guthe, welches unter Hinte und Dosterhusen sortiret, gehören folgende Gebäude, Gärten und Landen:

a) Eine Behausung uad Scheune, so noch fast neu und sehr wohl eingerichtet ist, mit 71 Grasen Bau- und Grünland, wie auch zwey Sitzbänke in der Hinter-Kirche und einige Todtengräber auf dem Kirchhofe.

b) Ein vor kurzen Jahren neu erbauetes ansehnliches Haus von 2 Etagen mit 6 mehrertheils tapizirten Zimmern, Küche, Keller, Wasch- und Torfhaus, auch sonstigen Commoditäten versehen.

c)



- c) Ein großer Blumen-Garten, worin ein Lusthaus und große Statue Hercules, an drey Seiten mit einem Fischteiche umgeben, versehen mit den besten Obstbäumen, Laris und Buchsbaum ic.
- d) Ein großer Küchen Garten mit vielen fruchtbaren Bäumen und Fischteiche, Spargelbeete ic. an der Vorderseite mit einem Plaquet und Pforte versehen.
- e) Hinter diesen Garten ein schöner großer Obst-Garten, und um alle diese Gebäude und Gärten ein mit Bäumen bepflanzter Zingel und an 3 Seiten ein Fischtrich. Dieses schöne Haus und Gärten sind gebauet und angeleget auf 3 Easen Land. Endlich
- f) Gehört bey diesem ablichen Guthe die Jagd Gerechtigkait im Amte Emden dießseits der Ems.

Die Verkaufs Conditionen sind bey dem Herrn H. Lindgaard zu Wyckhusen und dem Ausmeyer Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

3 Auf freywillig gesuchte und erteilte Commission des Wohlbl Stadtgerichts wird des weiland Herrn Justiz-Bürgermeisters Wincke Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Zinnen, Eisen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schranke, Betten und Bettgewand, Porcellain, Gläser, Spiegel, Commoden, Kleidungsstücke, einen Jagdwagen, eine Kutsche, eine englische Schlaguhr, eine goldene Taschenuhr, ein Garnitur goldene Manns-schnallen ic. pl. m. 25 Pfund diverser Silberzeug, die pl. m. 8 Fuß hohe, auf Wachsstock schön gemahlte Stammtafel des kaiserlichen Österreichischen Regierhauses, sodann allerhand Arten Bücher, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 7ten 10ten und besonders die Bücher am 11ten Julii öffentlich in Ems durch den Ausmeyer Eucken verkauft werden.

4 Am Dienstag den 7ten Jul. des Nachmittags um 1 Uhr sollen bey der Frau Wittwe von weiland Harm Bruns Hause in der Volkenpfortstrasse zu Emden bey Ausmeyer öffentlich verkauft werden des weiland Ehemannes sein complettes Wagenmachergeräthe mit allen dem was für zwey Gesellen dazu gehöret, wie auch ein neuer Baurenholzwagen, eine gebrauchte Cariol, nebst eine ganze Parthey gesägtes und ungesägtes Holz, bestehend in Eichen und Eichen, Posten von 1, 2 bis 3 Daum dick, die Länge unterschieden, auch 150 Fuß bestes Paneelholz in Sorten von 2 bis 3 Fuß breit, wie auch Belgen, Specken, Alsholzer, Cariolbäume, als auch unterschiedliche Trumpe und Trumpholz, Deichselbäume und was man sonst bey einem erfahrenen Wagenmacher für Holz zu gewarten haben kann. Liebhaber zu einem oder andern können es beliebigst vor dem Verkauf zu besehen bekommen.

5 Da der Verkauf des Harm Meinders zu Rosum beschriebener Mobilien und Moventien am 5ten Jun. aus gewisser Ursache stehen blieben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf zum andermal von dessen obenbeneldten Mobilien und Moventien auf den 10ten Julii zur Befriedigung des weiland Sietrichter Gerhards Wittwe zu Rosum öffentlich verkauft werden.

6 Jan Jaspers Wittwe Gretje Folders zu Wiesens will freywillig ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, bestehend in Eyde, Flüge, Wagen, Pferde, Kühe, Pferdegeschirr,

schirt, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Mannskleider, sodann Roggen, Haber, Buchweizen und Gras auf dem Halm, öffentlich den 20ten Juny verkauft, auch will dieselbe ihren halben Platz an dem nemlichen Tage auf 6 Jahren verheuren lassen, wovon die Conditiones bey der Commissionrätzin Neuter einzusehen sind.

Frau Rathsherrin Brants in Aarich will 18 bis 20 Aecker Aacken auf dem Halm im Ellern Feld nahe bey Aarich den 30ten Juny öffentlich verkaufen lassen.

7 Die Frau Commissionrätzin Neuter in Aarich will

- 1) einen vor wenig Jahren ganz neu erbauten und nicht viel gebrauchten Phaeton, inwendig mit Plüsch bezogen, und übrigens sehr wohl conditionirt,
- 2) einen im vorigen Jahre erst ganz neu gefertigten Jagdwagen,
- 3) eine Halb-Chaise von breiter Spur,
- 4) zwey Schlitten, worunter einer noch ganz neu ist, und
- 5) einen Bauerwagen; ferner Pferdegeschirre, sodann einen neuen englischen und andere Sattel, nebst Decken ic.

den 7ten July bey ihrer Behauung öffentlich verkaufen lassen.

8 Vermöge des an der Esener und Wittmunder Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügeten Conditionen soll der den Wilcke Altschen Erben zuständige, zu Uтары belegene und auf 2460 fl in Gold gewürdigte Platz, ad instantiam des Hausmanns Kemmer Gerdes und dessen Ehefrau auf der Wahlstädte bey W. Stracum, in dreyen Terminen, den 9ten May, 7ten Jul. und 4ten August, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden schiedsweise zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich spätestens in dem letzten Verlaufe Termin den 4ten August desfalls zu melden und ihre Berechtigung dem Esener Amtgericht anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9 Vermöge des im hiesigen Amtgerichte und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das der weiland Ehefrauen des auch weiland Conrad Jostemas, Janneken Aldering und deren Vorkinder gehörige, zu Leer an der Osterrasse belegene und auf 4150 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdigte Haus cum annexis, ad instantiam der Verkäufer und mit Obervormundschaftlicher Zustimmung den 15ten und 29sten Junii et præclusivo den 15ten Julii anni currentis auf dem Amtthause zu Leer öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im 2ten und letzten Termine salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beigefüget, können auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abchristen davon genommen werden.

10 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigtem Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Exatation, soll das von der Aucke Reiners nachge-



lassene am Ende der Mühlenstrasse daseibst belegene Haus mit Garten und 2 Gräber auf dafsigem Kirchhofe, so respective auf 50 Smthlr. und 4 Rthlr. eidlich gewürdigt, am 8ten Julii öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf diese Grundstücke Anspruch zu haben vermehrende, ihre Präensionen alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und iustificiren.

11 Des weiland Schiffers Redelf Janssen Wittwe und Schiffszimmermeister Rolf Janssen zugehöriges Haus cum annexis beyrn Carolinensthl soll am 1sten Jul. des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund subhastirt werden.

12 Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Wittmund und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations - Patenti, soll der von weiland Kaufmann Friedrich Christian Wammen auf des weiland Schützen Lieutenants Wilcke Enno Brants zu Wittmund Erben, verfallenen Heerd Landes hinter Ael, aus 30 Diemathen Landes und einer Behausung bestehend, welcher auf 2127 Smthlr. eidlich gewürdigt worden, in dreyen Licitationsterminen als 1ten July 29ten July und 26ten August des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

13 Am 4ten Jul. wollen H. S. Peters und P. Starichs zu Rosum 4 1/2 und 3 Grasen Roggen auf dem Halm, des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Staal Behausung zu Rosum öffentlich verkaufen lassen.

14 Der Herr V. D. Brauner ist willens sein an der Burgstrasse zu Hinte stehendes Haus den 8. Jul. Nachmittags um 2 Uhr auf Wyghusen öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Den 7ten Jul. nächstkünftig und folgenden Tagen sollen zu Emden auf dem Rathhause Bücher in allen Wissenschaften öffentlich verkauft werden, wovon der Catalogus bey den Herren Buchführern C. Wenthin zu Emden, Winter in Aurich, Mellner in Leer und Neumann in Norden zu haben.

16 Weil. Hermannus Breesemanns Erben Gerhard, Friedrich und Anna Breesemanns sind gejonnen ihres weiland Vaters nachgelassene zu Leer an der Kirchstrasse liegende Behausung mit Scheune und Garten am 16ten Jul. auf der Schule daseibst öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Weiland Bürger - Fährichs Christopher Brants Kinder Vormünder in Wittmund wollen am 3ten Jul. des Nachmittags um 1 Uhr 8 1/2 Diemathen Roggen auf dem Halm, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

18 Vermöge des an der Esener Amtgerichts Stube und zu Westerbur affigirten Subhastations Patents nebst beygefügen Conditionen sollen folgende den Erben des weiland Bogt Kemmers zuständige Immobilien, als:

- 1) ein unbehaufeter Platz unter Westerbur, so auf 830 fl. eidlich taxirt,
- 2) zwey Kämpfe, hinter der Burg bey Esens, welche auf 260 Rthlr. eidlich gewürdigt worden,

ad

ad instantiam des Königl. Banco-Comtoirs zu Emden in einem Termin den 4. Sept. nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Emden öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden lebendefte zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Eigenthümern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emdener Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 Gerd Weyers zu Wiesens will 2 Pferde, einige Stücke Hornvieh, Wagen, Egde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Gerath, sodann Früchte auf dem Halm, Rocken, Haber und Buchweizen verkaufen; sodann 4 bis 5 Sonnen Rocken Saats Land auf 9 Jahr verheuren lassen. Kauf- und Heuerlustige können sich am 6ten July bey dessen Behausung einfinden.

Hermannus Hajunia Erben zu Uggant wollen pl. m. 60 Diemath Roggen, Haber, Gersten, einige Diemath Weetgras und Wallgras, sodann 2 Pferde, Mobilien und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 13ten July öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Das blaue Haus vor dem Norder Thore zu Aurich soll mit Scheune, Stalung, einem schönen Garten dahinter, Brau-Kessel und allen dazu nöthigen Brau-Geräthschaften, entweder verkauft, oder von nächstkünftigen Michaelis an, auf Drey Jahre verpachtet werden. Liebhabere beyderley Art können sich von Stunde an bey dem Eigenthümer Wulff in besagtem Hause melden, das Kauf-Preitium, oder Pacht-Quantum erfahren, und sich nach Gefallen mit ihm vereinigen. Im Fall es verpachtet wird, und Pächter Vieh halten wollte, so kann er auch einen oder zwey Kämpfe in Pacht dazu erhalten.

2 Die Frau Wittwe Noest zu Leer ist gesonnen, ihren zu Behnhusen im Amte Leer belegenen Platz, bestehend ausser einem Obst- und Küchengarten und Torfsehn in 104 $\frac{1}{4}$ Grasen Weede- und Weide, größtentheils Kleiland, sodann 64 Bierdup Bauland, und einem großen zum Bauen bequemen Stück Leegmoor, gegen imo May 1790, auf 3 bis 6 oder mehrere Jahren, zu verheuren. Liebhaber wollen sich dieserhalb je eher je lieber bei ihr einfinden und contrahiren.

3 Weyl. Edvard Siuts in Serim nachgelassener Kinder Vormünder, Gerd Furens et Consorten, wollen ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, mit Behausung, Kohlgarten, und 44 Diemat recht guten Marich, sowol Grün- als Bauland, auf Vier Jahr, May 1790 anzutreten, mit Amtgerichtlicher Bewilligung am bevorstehenden 8ten July in des Kaufmanns Haack Behausung auf Neu-Harlingerdyhl, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Auktionen Ercken verheuren lassen. Die davon entworfene Conditiones sind bey mir, dem Auktionierer, gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.



4 Der Rentmeister Kettler und dessen Ehefrau lassen hiemit den Pacht-Inssigen vorläufig bekannt machen, daß sie ihr adeliches Gut Neudorf, im Kirchspiel Buttorde, Amts Wittmund, welches unter andern aus 80 Diematen Bau- und Weide-Landes, und ansehnlicher Behausung, Scheune, Waz und Garten besteht, und May 1790 pachtlos wird, nächstens öffentlich auf 6, allenfalls auch auf 12 Jahre verpachten lassen wollen.
Esens, den 23 Junii 1789. D. C. Kettler, prop. et uxoris nom.

5 Der Herr Pastor Holz zu Aurich-Oldendorff will seinen ansehnlichen Platz zu Lüh öffentlich auf 6 Jahren verheuren lassen. Heuerlustige wollen sich den 15ten Julij in des Bogten Weddermanns Hause zu Marienbave einfinden. Conditiones sind bey dem Herrn Eigner und bey der Commissionärthin Neuter einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Stadt's Cämmerey zu Aurich hat sofort ein Capital zu 180 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Magistrat zu melden. Aurich in Curia den 16 Junij 1789.

2 Der Herr Justiz-Commissarius Steinmetz in Wittmund hat sofort 100 Rthl. in Gold und noch 200 Rthl., imgleichen auf bevorstehenden Michaelis 150 Rthl. Pupillengelder, gleichfalls in Gold, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

3 Bey der Durhaver Armen-Casse sind 170 Rthl. in Gold auf Zinsen zu belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armeinvorsteher Garrelg Serdes in Abent.

4 Johann Poppen Müller nahe bey Esens, als Vormund über Julff Jansen's minderjährige Kinder hat 900 fl. in Golde gegen sichere Hypothek zu 5 pro Cent sogleich zu belegen. Wem damit gedienet beliebe sich ehestens bey ihm zu melden. Briefe werden franco erbeten.

5 Die Rentmeister Einsfeld und Kettler haben von Stund an 74 Stück Pistolen, Pupillen-Gelder gegen sichere Hypotheque und 5 Procent Zinsen zu belegen. Liebhaber hiezu wollen sich je eher desto lieber bey ihnen melden. Esens, den 20ten Junii 1789.

6 Die Armen zu Spieteroog haben ein Capital zu 50 Rthlr. in Gold gegen 5 Procent sogleich zinslich anzuthun. Wer solche Gelder verlangt, und genügende Sicherheit leisten kann, melde sich nächstens bey dem dasigen Vorsteher Johann Dacken entweder mündlich oder durch postireye Briefe.

7 Bernd Heven zu Funnir hat am 5. Sept. d. J. 100 Rthlr. in Gold auf Zinsen zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen und Sicherheit bestellen kann, melde sich bei ihm, oder dem Justiz-Commissair Börner zu Wittmund.

8 **Hausmann Gerd Follen zu Schmalkens**, als Vormund über weil. Hausmanns Peter Harms Kinder, hat 100 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung vorräthig. Wer diese Gelder gebrauchen, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, melde sich bei ihm oder dem Justiz-Kommissair Börner in Wittmund.

9 **Harm Maenen in Ochtelbur**, als Vormund über Jan Focken Kinder, hat auf Michaelis d. J. 350 Gulden in Gold, Pupillen-Gelder, zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei demselben gleich melden.

Citationes Creditorum.

1 **Bei dem Borss. und Jarssumschen Gericht** ist, ad instantiam des Vierziger Präsidis, Herrn Johann Isaac Maurenbrecher zu Emden, als Käufers eines, von dem weyl. Prediger Hinricus van Borssum herrührenden, unter Gros-Borssum belegenen Heerd Landes groß 59½ Grasen und 1 Diemath, Citatio Edictalis wieder alle und jede Gläubiger und Real-Prätendentes cum termino von 3 Monaten, und zur präklusivischen Reproductio auf den 22ten Julii a. c. unter der Warnung erlaunt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Siguat. am Borss- und Jarssumschen Gericht den 11ten April 1789.

2 **Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens** ist auf Ansuchen des Amtsverwalters Damm zu Norden wegen der durch ihn privatim erstandenen, im Wesserbührer Polder belegenen, und dem Warsmann Lucas Janssen und dessen Ehefrau zu Middelsbubr zuständigen 73 Diemath Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 22ten Julius nächstl. unter der Warnung erlaunt daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Dasselbst ist auf Ansuchen des Gastwirths Marten Heycken zu Brill wegen des durch ihn öffentlich erstandenen zu Helsenmarsen belegenen, und des Hays Janssen Wilcken Erben zuständig gewordenen Places Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 21sten Julius nächstkünftig unter der Warnung erlaunt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grund Stück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 **Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich** werden hiedurch, alle diejenigen welche an den Nachlaß des weyl. Jacob Siebels zu Februhusen Egerhaber Kirchspiels, worüber der erbenschaftliche Liquidationproceß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift

178



ten derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidationstermin den 15 Juli d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenta, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich anlegen und vorzeigen, das Nötige zum Protocol verhandeln, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in der abzufassenden Erstigkeits Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Worach sich also sämtliche Gläubiger des gedachten weil. Jacob Siebels zu achten haben.

4 Wann auf Ansuchen der Wittwe Deichrichterin Braß zu Dikum cur. nom. ihrer Kinder zur Verichtigung des tituli possessionis unten folgender Grund Stücke, welche von dem weiland Deichrichter Thees Hermanns Braß seit 1743 besessen, nach dessen Sohn, den auch weiland Deichrichter Hermanaus Theessen Braß zu Dikum, und von diesem wieder auf seine Kinder vererbet sind, per resolutionem vom 17. Mart. edictales erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf nachfolgende Immobilia, als:

- a) ein Haus und Binnen-Grund nebst Aufferdeich und 3 Grasen Landes, zu und unter Dikum belegen,
- b) ein Haus und Binnen Grund nebst kleinen Aufferdeich und 4 Grasen Landes, Deddinga genannt, resp. zu Dikum und Pogum belegen,
- c) acht Grasen Landes, die Dick Mehde genannt,
- d) sechs Grasen an den Liadweg, beydes unter Dikum,
- e) zwanzig ein drittel Grasen Landes unter Dikum belegen, in folgenden Stücken
 - 6 Grasen in der Ecke des Warpener Weges,
 - 3 Grasen, die Darlops-Kampe genannt,
 - 2 Grasen, die Große genannt,
 - 2 Grasen an die verlaten 7 Grasen,
 - 2 Grasen in die Burmeede,
 - $\frac{2}{3}$ von 8 Grasen, die Arms genannt;
- f) eine Beheerdlichkeit auf Röbezum von 1 Gl. 5 Stbr. jährlich;
- g) eine Beheerdlichkeit in vormals Untje Horren, jetzt Hinrich Wohlsums 4 Grasen unter Pogum, groß jährlich 2 Gl. 4 Stbr. 5 W.

Diese sämtliche vorbeschriebene Grund-Stücke hat der weiland Deichrichter Thees H. Braß des weiland Elacs und Melchert Homfelds Nachlaß angeblich im Jahre 1743 angekauft.

- v) 4 Grasen Landes unter Dikum, so von Jan Leenders Eben Eerd Jansen et Conf. gedachtem Braß im Jahre 1759 öffentlich verkauft sind;
- aus irgend einem Grunde oder dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben verneinen, hiedurch edictaliter, daß sie a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen ihre Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Amtgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächt.

mächtigte, anmelden, längstens aber am 13ten Julii anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeziet wird, solche durch untadelhafte Documenta rechtmässigen müssen, unter der Warnung: daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht obiger Grund-Stücke als der jetzigen Besizern, ein immervährendes Erbschweigen auferleget, vielmehr der titulus possessionis für des weiland Reichrichters Hermannus E. Braß Kinder im Grund-Buch berichtigt werden solle.

5 Es hat der Kaufmann Carl Ludewig Brauer in Bremen

- 1) Die aus Gerhard Wilhelm Meyers Concurs geldsete, zu Waddens belegene Hofstelle, mit 65 Juch 108 Ruthen 384 Fuß.
 - 2) Die aus Harm Christian Nieseithers Concurs geldsete, zu Boving, Vogtey Blexen belegene Hofstelle, mit 87 Juch 46 Ruthen 310 Fuß, so wie
 - 3) Die aus Hinrich Grothea Concurs geldsete, zu Husum, Vogtey Blexen, belegene Hofstelle mit 48 Juch 95 Ruthen 337 Fuß, und
 - 4) Die aus Röbe Lüers Ehefrauen Concurs geldsete, zu Sarve, Vogtey Abbehausen, belegene Hofstelle, mit 72 Juchen Landes,
- an den Kaufmann Johann Friederich Schröder und dessen Ehefrau, geborne Brauerin, in Barel, eigenthümlich übertragen und abgetreten.

Dieserjenige also, so hierwider An- und Bespruch, Schuldenhalber oder sonst etwas einzuwenden vermeinen, sollen solches auf den 9 Julij a. c. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgericht bey Strafe des ewigen Erbschweigens anzugeben schuldig seyn. Drelgönne, den 25 May 1789.

Zum Herzoglich Holstein Oldenburgischen Land-Gericht im Stadt und Budjadin-gerland verordnete Stats-Rath und Land-Vogt, Kanzlen-Räthe und Assessores.
v. Kössing.

6 Vermöge des ad instantiam des Johannes Folcken Gottfried auf dem Stifelsamer Fehn erteilten decreti sind Edictales wider alle, so auf das von ihm von Jan Janssen Dircks gekaufte, von demselben von Hinrich Hinrichs Tholen erhandelte, anfänglich aber von dem Adam Berens herrührende Haus und Fehn Blaz daselbst aus diesem oder tenem Grunde Real-Ansprüche machen zu können vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et rev. oductionis auf den 13. Julius instehend pöna juris erkannt.

7 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenige, so an dem Vermögen des Hinrich Harnis Fabuster auf dem grossen Behn, worüber wegen Ungulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet, und zugleich offener Arrest erkannt worden, und welches hauptsächlich in einem Hause und Lande nebst einem Schiff und Mobilien besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hierächst aber in dem angezeigten Liquidations-Termine den 3. Sept. a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen,
(No. 26 U u u) das

das nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdenn die geschnäffige Ansetzung in der abzufassenden Prioritäts Urtheil; dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldeung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem hiesigen Amtgerichte förderjamst getrenlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung; daß, wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezalt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen der Eheleute Jodocus Frerichs und Auke Albers zu Groß-Midlum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das denenselben von Ricklef Haven aus der Hand verkaufte, zu Groß-Midlum stehende Haus nebst gedoppeltem Garten und sonstige Annexen, welche von den Eheleuten Jenke Poots und Maria Bussen vorhin besessen, nachher aber dem Ricklef Haven und dessen Schwester aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Schulden- Dienstarbeits- oder Näherkaufs halber Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 24. August nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, angemeldet, und durch untadelhafte Documenta justificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Aussebleibenden nachher in Hinsicht des vorgedachten Hauses und der Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Schmiedemeisters Abel Jürjens Meyer zu Dikum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das demselben von seinem Vater Jürjen Christophers Smit aus der Hand verkaufte, zu Dikum stehende, von den Eheleuten Willem Rüstjes und Ida Mennen dem Jürjen Christophers Smit im Jahre 1766 ebenfalls aus der Hand verkaufte Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Schulden- Dienstarbeits- oder Näherkaufs halber Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 24. August nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte angemeldet und durch untadelhafte Documenta justificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Aussebleibenden nachher in Hinsicht des vorgedachten Hauses und des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Ewald Bos et Conf. Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das neulich publice von ihnen angekauft

Kaufte im Wester Klust 6te Noth No. 416 an der Kirchstrasse hieselbst belegene Haus des Hans Karls Real-Forderungen oder Vöherrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 21sten Julii a. c. 9 Uhr unter der gewöhnlichen Verwarnung der desfälligen Abweisung vom Hause und dessen jetzigen Kaufschillings erkannt. Signatum Nordä in Curia den 28sten May 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Reichrichters Bartram Jaussen Kemmers am Neuenharrlinger. Sobl wegen der durch ihn privatim erstandenen, am Neuenharrlingerfel stehenden, und dem Kaufmann und Bäckermeister Alfert Köpcken und dessen Ehefrau daselbst zuständig gewesenen Hauses Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. präcl. auf den 25. Julius unter der Warnung erkannt:

daß die Ausblibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

12 Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Bogten Kleene zu Verum, als Curatoris des weyl Justiz-Commissarii Brakenhoffs nachgelassenen minderjährigen Sohnes — da derselbe Namens seines Curanden die Erbschaft desselben Vaters Justiz-Commissair Brakenhoffs zu Hage, und dessen Mutter Eta Brakenhoffs, geborne Höttings, unter Vorbehalt der Rechts-Wohltbat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat — der erbbschaftliche Liquidations Proceß über besagter Eheleuten Nachlaß dato eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diese Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeinen hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation — wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Verum, und die 3te zu Norden am Rathhause angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate und längstens in termino peremptorio den 6ten October nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Bluhm, auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagte Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Bloek und Liaden vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Ulrich in der Königl. Preußl. Ost-Pr. Regierung den 15 Junij 1789.

13 Bey dem Amtgerichte in Wittmund ist über das Vermögen des Krämers Lamme Jaussen zu Hunnig der genera'e Concurß eröffnet und Terminus zur Angabe und Justification auf den 27ten August unter der Warnung, daß die ausblibende Creditores mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben

und



und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas ver-
setzt, angewiesen, die inhabende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte
anzuzeigen.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Gastwirths Jan
Börchers zu Weener, über das durch ihn von Jan Breibauers Wittve und Erben resp.
gekauft und gegen ein Wech eingetauschte Haus cum annexis zu Weener der Liquidation
Proceß eröffnet und Editio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothèque, Servitut oder
einem andern dinglichen in specie Nützkaufs-Recht, auf besagtes Immobile Anspruch
zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 12 Wochen, längstens
in terminis peremptorio den 7. September 1789 bey hiesigem Amtgerichte, entweder per-
sönlich oder per Mandatarium instructum zu melden, ihre Forderung und Ansprüche
gehörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbesagtes Haus
c. a. präcludiret und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl ge-
gen den jetzigen Besitzer als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufge-
der vertheilt werden, auferlet werden soll.

Sign. Leer im Amtgerichte den 22sten May 1789.

15 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenige
welche an den Harm Schulte zu Emmel, über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit,
der general Concurs eröffnet und offener Arrest erkannt worden, und welches Vermögen
besonders in Grund-Stücken, beweglichen Gütern und ausstehenden Forderungen besteht
einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß
sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer
Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst
aber in dem angeetzten Liquidations-Termin den 2ten Julii a. c. des Vormittags um
9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ge-
stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente,
Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer
Ansprüche zu erweisen gedenken, unschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum
Protocoll verhandeln, und alsdenn die geschmäßige Ansetzung in der abzufassenden Er-
stlichkeits-Urtel, dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer
Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an des besagten Harm
Schulte Vermögen werden präcludiret und ihnen deshabt gegen die übrigen Gläubiger
ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden denjenigen Gläu-
bigern, welche durch geschliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert wer-
den, und denen es hieselbst an Bekantschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarien
Jhering, Block, de Pottere und Liaden angewiesen, wovon sie sich einen wählen und
denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Sodann müssen etwaige
Pfand-Einhabere bey Verlust ihres Pfandrechts in gedachten Termin den 2ten Julii a. c.
davon gehörige Anzeige thun, hingegen die etwaige Debitores an den Debitorem com-
munem Harm Schulte bey Vermeidung doppelter Bezahlung die Zahlung nicht verfügen.
Schließ.

Schließlich wird den Creditoribus notificiret, daß in termino reproductionis wegen Bestellung eines Curatoris Massa und Verkaufs der beweg- und unbeweglichen Güter werde gehandelt werden.

Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des gedachten Harm Schulte zu achten haben.

16 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Gerb Jaassen Ehefrauen, Jaaken Tammen, citatio edictalis wider deren aus Greetfiel gebürtigen, seit mehr, als 10 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Ausenthalt abwesenden, Bruder Felle Tammen, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 30. Septbr. 1789 unter der Verwarnung erlaunt:

daß, wenn bezagter Felle Tammen, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium melden; ersterer für todt erkläret, die etwaige Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Verändern des Citati, so in der Hälfte eines geringen Hauses bestehet, seiner Schwester Jaaken Tammen zuerkannt werden solle.

17 Alle und jede Creditoren, welche an dem Thees Klaasen zu Papenburg und dessen Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für alle mal edictaliter citiret und vorgeladen, um solche ihre Forderungen mit darauf stimmenden urkundlichen Beweismitteln, und richtigen epdisch zu erhaltenden Zinsen, Liquidationen binnen sechs Wochen nach Verkündigung dieses (welche pro Termino peremptorio anberühmet werden) unter Strafe eines ewigen Stillschweigens, bey dem Gerichte zu Papenburg vor- und einzubringen. Signatum Papenburg den 27ten May 1789.

Ex Decreto D. Judicis Cordes.

J. J. Dallmeyer Actuarius Juratus mpy.

Citatio Edictalis.

I Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. Demnach Unserer Regierung Eure Ehefrau Hrsche Hinrichs aus Hamswerrum, untertänigst angezeigt, wasgestalt Ihr der Claas Coordes Euch vor 6 Jahren von ihr entfernet und seit 5 Jahren von Eurem Ausenthalt nicht die geringste Nachricht eingelassen, weshalb sie denn gebeten, nach Anleitung des Ehescheidungs-Edicts von 17. Novbr. 1782. §. 6. wegen dieser bösslichen Verlassung, Eure Edictal-Vorladung ordnungsmäßig zu veranlassen, und eventualiter auf die Trennung der Ehe zu erkennen; solchem Euch auch deferirt worden; so citiren und laden Wir Euch, den Claas Cordes aus Hamswerrum per publica proclamata, davon eines allhier bey der Regierung angeschlagen, auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter bekannt zu machen, hiemit ein für allemal und also peremptorie, daß Ihr a dato in den nächsten 3 Monaten, längstens in termino den 27. Aug. inst. früh um 8 Uhr auf Unserer Regierung, vor dem Deputato, Regierungs-Auscultator Reimers sen. durch einen mit hiulänglichlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtlicher Verfügung; im Fall Eures Ausbleibens aber, daß die bössliche Verlassung für

für erwiesen angenommen und die Ehe in contumaciam getrennet werden soll, gewärtig
get. Wornach Ihr Euch zu achten. Urkundlich mit Unserm Ostfriesischen Regierungss
Insiegel besiegelt und gegeben Aurich den 23sten April 1789
(L. S.) Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.
von Benicke. Reimer.

2 Von dem hiesigen Königl. Amtgerichte wird der seit dem Jahre 1756
mithin über 33 Jahr abwesende Jan Gerdes, Sohn des weiland Gerd Dnties zu
Bunde, ad instantiam des bisherigen Curatoris Harm Schwers zu Altbunder-Neuland,
welcher so wenig als die Verwandte von des gedachten Verschollenen Leben und Auf-
enthalt seit Abwesenheit desselben Nachricht erhalten, dergestalt hiedurch öffentlich vor-
geladen, daß er oder die etwa von ihm nachgebliebene unbekante Erben und Erbnach-
mere, innerhalb 9 Monaten, längstens in termino præjudiciali den 8ten April 1790,
Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Königl. Amtgerichte sich entweder persönlich oder schrift-
lich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt
versehnen Bevollmächtigten melden, im Fall seines Ausenbleibens aber gewärtigen
solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit weiterer Instruction der Sache verfahren,
in Ansehung des Jan Gerdes die Todes-Erklärung erkannt, seine etwa nachgeblie-
bene Erben mit ihren Ansprüchen an sein hiesiges Vermögen, groß pl. m. 300 Gulden
holländisch, präcludiret, und dieses den sich meldenden nächsten Verwandten, als welche
zu dem Ende gleichfalls in termino sich zu melden vorgeladen werden, in deren Entsch-
lung aber, und wenn sich niemand meldet, dem Fisco adjudiciret werden wird.
Wornach sich also der gedachte Abwesende, dessen etwaige Erben und Verwandte
zu achten haben. Sgn. Leer im Königl. Amtgerichte den 20ten Junii 1789.

Notifikationen.

- 1 Ein junger Mensch, an die 20 Jahr alt, der gut schreibet und rechnet, auch
das Clavier ziemlich gut spielt, wünschet sich gleich, oder auf künftigen Michaelis, eine
Condition, wo er Kinder informiren kann. Nähere Nachricht davon findet man bey dem
Præceptor Peters am Neuenwege zu Norden, welcher die schriftlichen Aufträge frey er-
bittet.
- 2 Albert Dircks Eggen, Joh. Gerdes Janssen zu Mark, und Ihnke Kley-
hauer zu Repsholt haben wegen ihrer Schättereij eine Partthey Schaaf- und Lämmer-
Wolle zu verkaufen. Liebhaber können sich am 26ten Junij a. c. bey denselben einfinden.
- 3 Die Frau Wittwe Pastorin Reil ist willens, ihr Haus nebst Scheune und
Garten, unter der Linden am Mark zu Norden, aus der Hand zu verkaufen. Lieb-
haber dazu können sich bey ihr selbst melden.
- 4 Te Emden by Jan Solaro in de kleine Valder Straat worden
gemackt en ver stelt allerhande Zoorten van Barometers, Thermometers
en Contraleurs, alles voor een cyvile Prys; verzoekt de Licthebbers
Gunst en Recommendatie.
- 5 Es wird denen Lieferanten und Annehmern der von mir angefertigten
Baubestücken pro 1789/90 zu denen unter meiner Aufsicht stehenden Königl. Gebäu-
den

den hiedurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät per Rescr. d. d. Berlin 26 m. pr. vorläufig in Gnaden approbiret haben, die angeschlagene Bauten und Reparaturen unverzüglich zu vollführen, den Lieferanten, Zeitpächtern und Annehmern anzubehalten tüchtige Materialien und Arbeit zu liefern, damit bey der Abnahme, so um Michaelis geschehen wird, man diesem allerhöchsten Befehl genau nachgelebet siehet, bey Vermeidung unangenehmer Folgen. Sign. Aurich den 17ten Junii 1789.

Richter, Königl. Preussl. Bau-Rath.

6 Da mir eine Hündin, so braun gefleckt und etwas krummbeinigt ist, entlaufen; als wird der Fiander hiedurch ersuchet, solche bey Jan Wilems auf dem Eysander Polder abzuliefern, gegen Erstattung der Kosten. Norden, den 16 Juny 1789.

Cassen.

7 Die Direction der Mühlen-Feuer-Societät wird am 1 August die Rechnung ablegen. Die Herren Interessenten werden ersuchet, des Morgens um 10 Uhr in Aurich im schwarzen Sähen zu erscheinen, jedoch auf eigene Kosten.

8 Da die Zinngiesser in Emden ersehen haben, daß der Zinngiesser Jannes von Amern in dem Wochenblatt No. 20 den 18ten May hat bekannt machen lassen, daß bey ihm neuerfundene Elstiersprüngen zu bekommen sind, so können wir von Amts wegen nicht umhin, dem Publico anzuzeigen, daß es keine neue von ihm erfundene sondern schon vor seiner Zeit bekannt gewesene Sprünge sind, weil dieselben schon öfters hier von andern Amtsmeistern verfertigt sind.

9 Heinrich W. von Koten in Leer verlanget gegen noch zu bedingende, zugleich aber auch annehmliche Conditionen, einen Burschen, der die Uhrmacherkunst, sowohl grosse als kleine Uhren zu machen, zu lernen willens ist; wer dazu Lust hat, melde sich gleich bey demselben.

10 Die van de Asiatische Handels-Directie gevoerde Rekening en Administratie der beyde Reisen met het Schip Printz Friderich Wilhelm van Preussen naar Canton in China gedaan, door die op der generale Vergaderinge uit de Hrn. Interessenten verkoorne bevoelmagtigde Gedeputeerden gerevideerd en nagezien hebbende, zo bevindt zig dat de Geintresseerden uit de eerste Onderneming nog te ontvangen hebben eene Dividende van 3 Procent of 30 fl. hollans per ider Actie.

Zodan uit de 2de Onderneming jder nog 6 1/2 Procent of 65 fl. hollans per Actie. Welke Penningen by den Cassier Directeur Tobias Bouman daaglyks en wel des Morgens van 9 tot 11 Uren, waartoe alsdan gevaceerd worden zal, jder tegens Inleveringe der originale Actien alsdan in Ontfangst kunnen genoomen worden.

Glyk ook nog 21 Sc. hollans van jder Actie wegens de Onderneming met het Schip Asia spruitende uit het Intrest van deze Onderneming in de Entreprise met de Prins, als ook nog eenige in Crisis gestaan heb-

heb-



hebbende ingegaane Activa, waarmede deze laaste Final afg-floten en voor afgedaan gehouden wird. Emden, den 23 July 1789.

Cassel, P. W. Marches. T. Bouman. T. H. Metzger. A. Schuurman.

11 Jans Jürgens auf der Egelfter Schäferey ohnweit Aurich ist ein schwarzes einhaarigtes Ruba-Enter-Folen entlaufen. Wer ihm Nachricht davon geben wird, der soll ein billiges Douceur haben.

12 Bei dem Gärtner Reinicke auf der Auricher Vorstadt sind Balsamiene zum Verkauf, das Stück 15 Witt.

13 Da man hie und da, sonderlich in Norden, Lorf verlangt: so wird hiemit angezeigt, daß auf dem Thlower Behn 180 noch 50 bis 60 Lasten alten Lorf zu haben sind. Wem daran gelegen ist, kann an Ort und Stelle kaufen, da denn der Lorf gleich dahin, wohin man ihn verlangt, geschiffet werden soll. Dazu ist aber 180 die Zeit zu edel, daß die Schiffer mit dem Lorf auf ein Gerathewohl herumfahren.

14 Bey des Gastwirths Johann Weyerts Wittwe zu Filsun ist ein dreijähriger schwarzgrüner Dohle ohne besondere Merkmale bereits seit 14 Tagen aufgeschüttet, wozu sich auf zweymalige Bekanntmachung von den Kanzeln niemand gemeldet. Es wird also solches nochmalen hiedurch bekannt gemacht, widrigenfalls sich hierauf in 8 Tagen der Eigener nicht melden sollte, soll solcher öffentlich verkauft, und das Herauskommende nach Abzug der Futterungskosten den Armen zugelegt werden.

15 Die Erben des weiland Jacob Hinders zu Norden wollen ihr von ihm nachgelassene am neuen Wege stehende Haus mit allen Annexen am Dienstage als den 7ten Jul. in Siebend Ecken Weiers Wulken Hause zu Norden öffentlich aus der Hand verkaufen.

16 Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord neugebohrner unehelichen Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft im hiesigen Flecken an folgenden Stellen, als am Umhause, in der Waage und in denen Wirthshäusern des Olthman Diarcks, Johann Beckers, Gerd Eilers und Umme Peecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affigirt besunden worden; als welches Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 23. Jun. 1789. Detmers.

17 Es ist auf einer Reise zwischen Emden, Esens und Norden ein Taschenbüchlein, darin verschiedenes notiret ist, vermisst. Wer es findet bringe es wieder gegen Erstattung kleines Douceurs entweder an Isaac Gottlob in Emden, Jacob Salomons in Norden oder auch Isaac Salomons in Aurich.

18 Ob ich gleich in dem Wochenblatte No 23. den Herren Behn-Interessenten, welche es öffentlich vorgaben, daß auf ihren Behnen alter Lorf genug vorräthig sey, 20 Procent für jeden Brand mehr geboten habe, als ich zu geben gewohnt gewesen bin, und ob ich gleich dieselben ersuchet habe, in der nächsten Woche mit der Lieferung einen Anfang zu machen; so ist bis jetzt mein Ersuchen und mein Anerbieten fruchtlos gewesen.



gewesen. Wenn dieß nur nicht daher rühret, daß, sichern Erkundigungen und Nach-
richten zufolge, nur sehr wenig und gar kein guter trockner Lort vorhanden ist, so biete
ich noch 5 Procent auf jeden Brand mehr: und zu diesem Bieten zwingt mich die äufferste
Noth, denn wenn die Herren Behn-Interessenten mir nicht bald mit Lort aushelfen,
so muß ich, wie schon einige meiner Freunde bey der Ems haben thun müssen, auch
meine 12 Ziegel-Knechte und 6 Pferde müßig gehen lassen; und wenn anders als diesen
genannten Herren Behn-Interessenten kann ich die Schuld daoon zuschreiben? Norden
den 24 Junii 1789. F. F. W. Langius.

19 Capitain Berend Hinrich Kock führende das Schiff der Herzog Friedrich
August, der den 20sten May von Rochelle gesegelt und also erster Tage zu der Braake
oder Elsieß zu erwarten ist, bringet unter andern für den Kaufmann Johann Müllers
auch eine Parthey Brantwein, welche daselbst verkauft und abgeliefert werden wird.

20 Denen Liebhabern und Kennern der schönen Künste in unserm Vaterlande
wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich mich entschlossen habe, die Kupferstecherkunst,
die bisher in diesem Lande sehr wenig in Aufnahme gewesen ist, zu meiner einzigen Be-
schäftigung zu machen. Die ersten Stücke, die ich dem Publico vorlege, sind:

1) Ein Prospect der neuen Reformirten Kirche in Leer, zu 15 Zoll Länge und 9 1/2 Zoll
Höhe; der Preis ist 6 Sgr.

2) Ein Brustbild des berühmten Lavaters, von vorne gezeichnet, in groß Octav, der
Preis zu 6 Sülber.

Die Liebhaber können sich entweder an mich selber oder an die Herrn Buchbinder B. War-
ners dieselbst, welcher den Druck derselben verkauft, wenden und der besten Bedienung
versichert seyn.

Die oft unergleichlich schönen Gegenstände der Natur, die unser Vaterland schmü-
cken, werden mir Anleitung gang an die Hand geben, in meinen Werken, Schönheit
und Mannigfaltigkeit mit der Wahrheit zu vereinigen, so wie ich meinerseits alles mög-
liche thun werde, dem Urtheil der Kenner immer mehr zu entsprechen und ihres Zu-
trauens würdiger zu werden.

Die Aufmunterung und der Beyfall, womit man nas beehren wird, werden
uns anspornen, die Wünsche des Publicums in jedem Verlangen zu befriedigen, und
von Zeit zu Zeit soll angezeigt werden, welche neue Stücke bey uns zu haben sind.
Auch können die Liebhaber sich an folgende Herren wenden, welchen diese Stücke in
Commission von uns sind zugesandt worden, als in Aurich Herrn Buchbinder Riaden,
in Emden Herrn Buchdrucker E. Wentbin und den Lehrer der französischen und englischen
Sprache Herrn Bopp, in Norden Herrn Buchbinder Boldens und in Fever den Herrn
Copist Joh. Aug. Thümmel. Leer den 20sten Junii 1789.

Gottfried Arnold Lehmann.

21 Zo eer iemand is, de een brunbonte jagdhund verloren heeft,
kan zig by Makelaar Cöler in Weender melden die geeft nader Betigt.

22 Bey Johann Abellus, Schmidt in Norden, ist guter Rübsaamen bey
grossen und kleinen Quantitäten für einen billigen Preis zu bekommen.

(No. 26. X r r)

23

23 Der Mühlenmeister Joh. Fried. Janssen in Norden hat eine neue vollständige Handmühle, mit Rammrad, Schiben und neuen Rheinischen Steinen von 2 1/2 Fuß breit, und 4 Daum dick, worauf Weizen- und Roggenmehl, auch Habergrüze gemahlen werden kann, sofort gegen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bei ihm melden.

24 De Intressenten van het Fregat-Schip Prinz Friedrich Wilhelm van Pruisen zyn gereezolveert, om dit Schip, zoo thans in Emden zeyklaar legt, te zenden naa de Oostzee.

Wie geneegen is, en de nodige Kunde heeft, om op een Drie-Mast-Schip, als bevaarene Matroos, of Dekofficier te vaaren, gelieve zig binnen de eerste drie Dagen van de aanstaande Maand July by den Capitain T. I. Santjer in Emden te melden. Emden den 26. Jun. 1789.

25 De Rheedery, van het welbetuygde en welbezeylde, digt vaarende Smakschip, de 2 Gefusters, gevoert by Schipper I. H. Spaans, groot pl. m. 65 Rogge Lasten, oud 16 Jaaren, zyn gereezolveert, om dit Schip, zoo thans op Reyze is van Emden naa Königsbergen en van daar op Emden retourneeren zal, uit de Hand te verkoopen, wiens Gading het is, gelieve zig by den Scheeps-Boekhouder F. H. Metger in Emden te adresseeren. Emden den 26. Jun. 1789.

A v e r t i s s e m e n t .

Nachdem der Lorf-Vorrath auf den Behnen, in loco untersucht und befunden worden, daß außer denen bereits verschifften 1238 Lasten annoch 845 Last alten Lorfs vorrätzig sind; so wird solches dem Publico, und insonderheit denen Ziegel-Fabricanten hiedurch bekannt gemacht, um sich auf den Behnen melden, und den benöthigten Lorf daselbst erhandeln zu können.

Das Warsings-Behn hat annoch 63 Last

= Neue Behn	•	75	—
• Fberings Behn	•	10	—
• Rhauer Behn	•	348	—
= Speyer Behn	•	63	—
= Große Behn	•	230	—
• Fblower Behn	•	56	—

Der diesjährige Lorf wird ebenfalls mit allem Fleis gegraben, und steht schon eine bereits getrocknete Quantität zur Verschiffung parat.

Signatum Zürich den 23ten Juny 1789.

Königl. Preußl. Ost- u. West-Ind. Krieger- und Domainen-Cammer.

Brodts



Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich,
für den Monat July 1789.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	1	St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	2	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	4	
Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth	5	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	6	
die mittlere Sorte	7	
die geringere oder 3te Sorte	8	
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	9	
das vorder Viertel	10	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	11	
das vorder Viertel	12	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	13	
Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund	14	
Schweinefleisch a Pfund	15	
Metzwurst a Pf.	16	
Speck	17	
Drocken dito	18	
Schweinefett oder Rüssel	19	
Eine Tonne gut Bier	20	2 Rthlr. 12 St.
Ein Krug davon	21	1½
Eine Tonne dünn Bier	22	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	23	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat July 1789.

Ein grob Rucken-Brodt a 8½ Pfund	9	Stbr. 7½
10 Loth fein Rucken-Brodt	1	
6 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	
die 2te Sorte	2	5
3te Sorte	2	
Schweinefleisch das Pf.	5	
Kalbtfleisch die beste Sorte das Pf.	4	
die 2te Sorte	2	5
das gemeine	2	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2	
das schlechte	1	5
Bier das beste die Tonne	3 Rl. 38	
das Krug	2	



die zweite Sorte die Tonne	—	2rl. 12 str.	28.
das Krug	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	26	
das Krug	—	1	
Isogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27	
das Krug	—		5

**Brod : Fleisch : und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat July 1789.**

Ein Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer	—	1l. 12 str. 5 W.	
½ dito	—	5	2½
5 Lotz Schonroggen halb Rucken	—		5
4½ Lotz Eierbrodt	—		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	3	5½
Idito mittelmäßiges	—	2	2½
Idito von schlechtern	—	1	5
Idito Kalbfleisch vom besten	—	3	5
Idito mittelmäßiges	—	2	
Idito schlechtern	—		7½
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	2	5
Idito mittelmäßiges	—	1	5
Idito schlechtes	—		
Idito Schweinfleisch	—	3	5
1 Tonne 12 Eubden Bier	—	4 rl. 29	
1 Krug in der Schenke	—	3	
Idito außer der Schenke	—	2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	3	
1 Krug in der Schenke	—		2
Idito außer der Schenke	—		1 5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—		1 5
1 Krug außer der Schenke	—		1
1 Tonne beste bitter dito	—	3	
1 Krug in der Schenke	—		2
Idito außer der Schenke	—		1 5
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—		1 5
Idito außer der Schenke	—		1

Anmerkung: Durch flüchtiges Abschreiben des im letzten Wochenblatte befindlichen lateinischen Epigramms ist in der 6ten Zeile zwischen *perdocuit* und *alios* das anzuhängende *que* weggelassen. Auch ist der Druckfehler in der 15ten Zeile *Virbus* statt *Viribus* zu entschuldigen.

